

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148
 Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg
 e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de
 Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)
 Notfallouskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240

Angaben zum Produkt

Handelsnamen	Kombi-Verdünnung	Spezial-Verdünnung	Wischweg
Empfohlener Verwendungszweck	Farbverdünnung im Innen- und Außenbereich; manuell, halbautomatisch oder automatisch, im industriellen-, gewerblich-handwerklichen oder Hobbybereich		Entfetter/Reiniger
2. Mögliche Gefahren	Lösemittelgemisch, entzündlich		wässriges Gemisch
Chemische Charakterisierung	-/ R10,66	-/R10	-/R10
Gefahrensymbole /- hinweise			
3. Angaben zu Bestandteilen			
Gefährliche Inhaltsstoffe %-Anteil			
EPA; CAS 54839-24-6	--	5-15	--
entarom. KW; CAS 64742-48-9	5-10	5-10	--
PM; CAS 107-98-2	20-30	30-40	2-5
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	30-50	--	--
Methylactat; CAS 547-64-8	--	10-20	--
Isopropanol; CAS 67-63-0	--	--	10-20
MMEP; CAS 34590-94-8	--	--	2-5

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu diesen Stoffen finden Sie im Anhang zum SD-Blatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen.

nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.

verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt. Nach dem Verschlucken und Erbrechen ist eine Lungenuntersuchung empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft. Die Prüffallhöhe der 5-ltr.-Kanister beträgt 1,9 m bei 20° C +- 2° C (Prüfstapelhöhe bis 3 m bis 40° C).

Lagerklasse: 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4).

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten oder bei Bildung von feinem Nebel, muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Verarbeitungsbedingungen prüfen und Regeln der Berufsgenossenschaft (Tragezeitbegrenzungen) beachten (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190, Empfehlungen der Hersteller beachten). Bei der Verarbeitung innerhalb von Behältern ist eine zwangsweise Luftzufuhr von außen notwendig, oder (siehe BG-Vorschriften) es sind umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Atemschutzausrüstung ist entsprechend den Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auszuwählen. Wir haben in der Tabelle unter 15. (letzte Zeile) die Frischluftmenge errechnet, die bei gleichmäßiger Verteilung mindestens vorhanden sein muß, oder zugeführt werden muß, je Liter verarbeiteter Verdünnung, um den Arbeitsplatzgrenzwert rechnerisch zu unterschreiten. Bei der Belüftung ist zu beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet sind nach EN 374 geprüfte Chemikalienshandschuhe. Den Handschutz auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) prüfen. Anweisungen und Informationen des/der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe bei Beschädigungen oder Abnutzungserscheinungen ersetzen. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Empfehlung zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe für den Kurzzeitkontakt. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei länger andauerndem ununterbrochenem Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung sind eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial mit Sperrschicht auszuwählen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann in Folge zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen. Farbverdünnung ist kein Hautreinigungsmittel. Sollten die Arbeitsvorgänge nicht so gestaltet sein, dass Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir daher die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme vorher u. nachher. Wischweg immer mit Handschuhen verarbeiten. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Körperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen oder des Verarbeitungsverfahrens eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder elektrostatisch-leitende Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

Daten zur Umweltposition: Die Zubereitung unterliegt nicht der Kennzeichnung "umweltgefährlich-N". Weitere Daten enthält Punkt 3. und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	Kombi-Verdünnung	Spezial-Verdünnung	Wischweg
Form	flüssig		
Farbtöne	farblos / klar		
Geruch	aromatisch	mild	mild-alkoholisch
Zustandsänderung	Verdunstung		
Flammpunkt (DIN 53213)	28° C	36° C	ca. 45° C
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 200° C	> 250° C	> 200° C
brandfördernd/selbstentzündlich	nein		
Explosionsgefahr durch	Verdunstung		
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	0,5/11		
Dampfdruck bei 20° C (Literaturwert)	10-15 h Pa	3-10 h Pa	48 h Pa
Dichte bei 20° C	ca. 0,9	ca. 1	ca. 0,9
Löslichkeit in Wasser bei 20° in %	< 30	> 75	ja
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211)	12-15		ca. 12
Lösemittelgehalt (Gew. %)	100		
Lösemitteltrenprüfung nach ADR/RID	---		
Festkörperanteil (%)/ ph-Wert	-/-	-/ ca. 5	-/

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4).

Allgemeine Bemerkungen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss gesundheitsgefährdend sein kann. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung.

Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung von Farben grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltspezifische Angaben: siehe Punkt 3. (Seite 1) und Anhang (Seite 4) für einzelne Bestandteile. Enthält rezepturgemäß keine Schwermetalle und keine Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Wir empfehlen, das Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde können innerhalb der Mindesthaltbarkeit an den Hersteller zurückgegeben werden. Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei allen hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen. Trockene Verpackungen über Recycling entsorgen.

Handelsnamen	Kombi-Verdünnung	Spezial-Verdünnung	Wischweg
14. Angaben zum Transport			
Landtransport ADR/RID und GGV/SGVE:	5-ltr.-Standardgebilde: kein Eintrag ins Beförderungspapier begrenzte Menge; größere Gebilde: Stoff-Nr. UN 1263. Warntafel-Nr.30, Kl.3 Verp. Gruppe III		
Seeschifftransport IMDG/SGVSee:	5-ltr.-Standardgebilde: "begrenzte Menge/limited Quantity"; größere Gebilde: Stoff-Nr. UN 1263. Warntafel-Nr. 30, Kl. 3 Verp. Gruppe III		
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: Marine Pollutant / techn. Name: UN-Nr. 1263/Kl. 3/PG-Nr. III, EMG-Nr./MFAG-Nr.	no / paint-related-material Standard-5-ltr.-Gebilde nicht zugelassen		
15. Rechtsvorschriften			
Kennzeichnung/Nationale Vorschriften:	kein Gefahrensymbol nach EU-Richtlinie 1999/45/EWG		
Gefahrstoffverordnung/Symbol	nein / entfällt		
R-/S-Sätze (Wortlaut s. Anhang)	R10 (66,67); S2, 23, 38, 51		R10; S2,24/25,26/28,51
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0 / 0 / 100		0 / 0 / 5
Wassergefährdungsklasse	1 = schwach wassergefährdend		
VbF-Kennzeichnung/Klasse	nein / A II		nein/entfällt
VOC-Wert (g/l)	< 900	ca. 800	ohne
Mindestfrischluftmenge je Liter min.	2.000 m³	1.200 m³	500 m³
Produktcode nach GISBAU entspr.	M-VM01, M-VM04		ähnlich GG20/GU50

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der Nationalen- sowie der EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang, Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes zu 3., 8., 11. und 12.

Gruppensicherheitsdatenblatt für Brantho-Korrux und Branth's Spezial-Farben gemäß Richtlinie 1907/2006

Überarbeitet am 11.9.2009

Druckdatum 11.9.2009

Anhang 1/1 (Seite 4)

Gruppe 2; Handelsnamen: Branth's Kombi-Verdünnung, Branth's Spezial-Verdünnung, Branth's Wischweg

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

EPA; CAS 54839-24-6; Ethocypropylacetat, 2-Ethoxy-1-methylethylacetat, EG 259-370-9, INDEX 603-177-00-8, **R10, 67**

AGW (TRGS 900) 200 mg/m³ Spitzenbegr. 2 (II)

Verschlucken: LD 50 Ratte 4.755 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 6,99 mg/l 4 h; Hautabsorption: Kaninchen schwache Hautreizung (OECD 404); Augenkontakt: Kaninchen schwache Augenreizung (OECD 405);

Leicht biologisch abbaubar 100 % 28 d; keine Bioakkumulation; Fischtoxizität: LC 50 Oncorhynchus mykiss 140 mg/l 96 h;

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia Magna 110 mg/l 48 h; Bakterientoxizität: EC 10 Pseudomonas putida 560 mg/l 16 h; WGK 1

entarom. KW; CAS 64742-48-9; entaromatisierte Kohlenwasserstoffe, Naphtha (Erdöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer),

EG 265-150-3; EINECS 265-150-3; INDEX 649-327-00-6; **Xn; R10, 65, 66**; S2, 23, 38, 51;

AGW (TRGS 900) 600 mg/m³

Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Einatmen: LD 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration, 4 h;

Ökologie: LC50 Fisch > 1000 mg/l; LC50 Wirbellose < 1000 mg/l; LC50 Algen > 1000 mg/l; LC50 Mikroorganismen < = 10;

Leicht biologisch abbaubar; WGK 1.

PM; CAS 107-98-2; 1-Methoxy-2-propanol; EG 203-539-1; EINECS 203-539-1; INDEX 603-064-00-3; **R10**; S2, 23, 24, 38;

AGW (TRGS 900) 370 mg/m³ 100 ppm Spitzenbegr. 2; IOELV (EU): TWA 375 mg/m³ 100 ppm; STEL 568 mg/m³ 150 ppm;

Verschlucken: LD 50 Ratte 7.200 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 54,6 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 14.000 mg/kg;

Leicht biologisch abbaubar (90 %, 28 d, OE CD 301 E); Fischtoxizität: LCO Leuciscus idus melanotus > 4.600 mg/l 96 h; WGK 1

n-Butylacetat; CAS 123-86-4; EG 204-658-1; EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; **R10, 66, 67**; S2, 24, 25, 38, 51;

AGW (TRGS 900) 480 mg/m³ 100 ppm;

Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg;

Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412);

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1

Methylactat; CAS 547-64-8; Milchsäuremethylester; EG 208-930-0; EINECS 208-930-0; INDEX 607-092-00-7;

Xi; R10, 36, 37; S2, 24, 25; AGW (TRGS 900) kein Wert ausgewiesen; Verschlucken: LD 50 Ratte > 2.000 mg/kg;

Leicht biologisch abbaubar (log POW: 0,53); WGK 1

Isopropanol; CAS 67-63-0; Propan-2-ol; EG 200-661-7; INDEX 603-117-00-0; **F, Xi, R11, 36, 67**

AGW (TRGS 900) 500 mg/m³ Spitzenbegr. 2

Verschlucken LD 50 Ratte 5.280 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte weiblich 47,5 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 12.800 mg/kg

Hautreizungen möglich; Augenreizung möglich; keine sensibilisierende Wirkung bekannt; Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können zu ZNS-Depression und Narkose führen, weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Leicht biologisch abbaubar: 95 % 21 d OECD 301 E, keine Bioakkumulation; Fischtoxizität: LC 50 Pimpehales paromelas 9.640 mg/l 96 h;

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h; Algtoxizität: EC 50 Scenedesmus subspicatus > 1.000 mg/l 72 h;

Bakterientoxizität: EC 10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412; EC 50 Belebtschlamm > 1.000 mg/l,

Atmungshemmung des Belebtschlammes; WGK 1

MMEP; CAS 34590-94-8; (2-Methoxymethylethoxy) propanol, Dipropylenglykolmethylether; EG 252-104-2

AGW (TRGS 900) 310 mg/m³ Spitzenbegr. 1; TWA 308 mg/m³

Verschlucken: LD 50 Ratte 5.220 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 7 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 13.000-14.000 mg/kg;

Haut- und Augenreizungen möglich; Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Leicht biologisch abbaubar: 93 % 13 d OECD 301 E; Bioakkumulation nicht zu erwarten;

Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia > 1.919 mg/l 48 h; WGK 1

Erläuterungen der Gefahrensymbole, R- und S-Sätze:

Xi = reizend; Xn = gesundheitsschädlich; F = leichtentzündlich

R10 Entzündlich; R11 Leichtentzündlich; R36 Reizt die Augen; R37 Reizt die Atmungsorgane; R65 Gesundheitsschädlich:

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen; **R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen**;

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit verursachen.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; S23 Aerosol (Spritznebel) nicht einatmen; S24 Berührung mit der Haut

vermeiden; S25 Berührung mit den Augen vermeiden; S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen;

S51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.